



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,
Sachgebiet Daueranordnung und
Technischer Dienst
MOR-GB2-2.1.1**

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

01.12.2021

Josef-Hagn-Straße / Kirchtruderinger Straße: Maßnahmen gegen Parken im Kreuzungsbereich

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03197 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.10.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 21.10.2021, der von Ihnen mit folgender Maßgabe beschlossen wurde: „Weiterleitung an Polizei und MOR“.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Kreuzung Josef-Hagn-Straße/ Kirchtruderinger Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Es gilt die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.

Im Bereich von fünf Metern vor oder hinter Kreuzungen/ Einmündungen ist das Parken gem. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO bereits kraft Gesetzes verboten. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird polizeilich im Rahmen des Streifendienstes überwacht. Eine Häufung von Verkehrsverstößen konnte bislang nicht festgestellt werden. Nach Aussage der Polizei führt die nur gelegentliche Verparkung des Einmündungsbereichs regelmäßig auch nicht zu Gefahrensituationen, die sich unfallträchtig auswirken.

Die Notwendigkeit des Treffens von verkehrsrechtlichen Maßnahme wird daher weder von der Polizei noch vom Mobilitätsreferat als derzeit erforderlich angesehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2-2.1.1.1